

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

> Goeze, Johann Melchior Hamburg, 1771

> > VD18 10927662

§. 11.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and priminiprical elegible of the Bull 1994 Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

6. II.

Um mich selbst, ben der Menge dessen, was dem Herrn D. B. auf seine sehr schwachen Borstellungen zur Antwort gegeben werden kan, zur möglichsten Kurze zu verbinden, wil ich das solgende dieses, auf der 7. u. 8.S. befindlichen Abschnittes, hersehen, aber meine Gedanken so gleich in kurzen Parenthesen begsfügen:

"Die Verfasser der symbolischen Bücher "sind gewiß keine untrügliche und unsehlbare "Erklärer der heil. Schrift gewesen." (nies mand hat sie dafür ausgegeben; aber sie haben auch den Lehrbegrif in den symbolischen Büschern in allen Haupt; und Grundartikeln, nicht auf ihre Erklärungen, sondern auf die klaren und hellen Worte der heil. Schrift gebauet) "Es ist also möglich, daß sie selbst, in Grunds "artikeln, die heil. Schrift nicht recht verstans "den und erkläret haben." (es ist aber auch möglich, daß der Herr D. B. wenn er den Verfassern der symbolischen Bücher widers

fpricht, felbst in Grundartiteln, Die heilige Schrift nicht recht verstanden und ertlart habe: ich glaube es sen solches auch wirklich) Benn nun ein Mitglied ber evangelischen "Rirche dieses mahrscheinlich machte oder gar "bewiefe," (mir mollen bisdahin warten, daß foldes wirklich geschiehet, bisher ift bendes noch nicht geschehen: von dem herrn D. 3. am wenigsten) und die Rirche wolte ihn die: gerwegen aus ihrer Bemeinschaft verftoffen ;" (wenn er Grundwahrheiten des evangelischen Lehrbegrife fur Grthumer, und Grundirs thumer für Wahrheiten erklart, wenn er felbft den Grund umzureiffen, und die heil. Schrift ihres oberrichterlichen Unsehens gu berauben sucht; so wird er nicht ausgestoffen, fondern er fondert fich felbst ab, 1 Joh. 2, 19. und rechtglaubige Christen haben ihre Bors schrift wie sie sich gegen folche verhalten follen, Róm. 16, 17. 18. 1 Tim. 6, 3:5. Tit. 3, 10.) ofo wurde sie papistisch handeln, das ist ges prade eben so verfahren, als die romische acathos

"catholifche Rirche mit Luthern verfuhr," (Diefe verfolgte Luthern, weil er die Wahrheit pres digte und den Irthum strafte. Go bald ber herr D. bewiesen hat, daß fein Reformator, in unferm Lehrbegriffe folche Grthumer ent: becket habe, als Luther in dem papftischen, und folche verdunkelte Wahrheiten wieder an bas Licht gebracht habe, als Luther zu feiner Beit; fo bald wil ich ihm bentreten) ,fich naber auch dadurch in gleiche Gefahr fegen, noder verurfachen, daß sich, mit der Zeit aus wihr eine reinere evangelische Kirche samlete. "Und folcher geftalt wurde es ihr auf eine ahns "liche Weise ergehen, wie ber romischecathos bifchen Rirche." (auf Diese Wefahr tan es Die evangelisch:luthrische Rirche ficher ankommen laffen. Die Socinianer find auf Diefe Weise von uns ausgegangen: wofür folche der herr D. B. erkennet fan ich nicht fagen. Gotts lob! wir fteben noch nicht in dem Berhaltniffe gegen fie, als die romische Rirche gegen unfre, und 8 3

und wir haben es auch nicht zu beforgen, daß wir jemahls in daffelbe geraten werden.)

Ein jeder Lehrer der Kirche, welcher dem Berftande ber heil. Schrift unparthenisch, grundlich und regelmäßig nachforschet, hat, nauch ohne befondern Auftrag ber Rirche, bas "Recht, den Lehrbegrif derfelben zu verbeffern." (mochte doch ber herr D. ben groffen Begrif: Lehrbegrif der Kirche verbessern, nicht fo erniedrigen. Es giebt fehr viele, welche fich einbilden, daß fie bem Berftande der beil. Schrift unparthenisch, grundlich und regelmäßig nachforschen, fo, wie manche poli: tifche Kannengieffer fich einbilden, groffe Staatsfundige ju fenn. Der herr Bas fedow verstand wenig griechisch, und gar fein hebraisch: und doch prablte er, daß er ein Theologe ber heil. Schrift fen, und wolte mit aller Gewalt einen Luther vor: ftellen. Diejenigen, die am meiften von dem Ribel zu reformiren geplagt werden, haben bisher am meiften bewiesen, daß fie nicht bem Berstande ber heil. Schrift, auf Die ange: zeigte Urt, nachforschen; sondern daß sie ihre Erthumer in Diefelben hineintragen. auf diese Urt der heil. Schrift nachforschet, und etwas findet das nach feiner Mennung zur algemeinen Erbauung nuklich fenn konte, der fan folches befant machen; aber er muß es nur nicht gleich mit bem ftolgen Rahmen, einer Verbesserung des Lehrbegrifs der Kirs che, belegen.) "Er darf zwar feine Ber: "befferungen der Rirche nicht aufdringen, Die Rirche aber darf dieselbe auch nicht unge: "braucht laffen." (Das erfte, was der herr D. hier angiebt, gehort ju bem gang über: flußigen: wir wiffen folches alle. Die Rirche ware die elendeste Sclavin, wenn ein jeder folger Geift, eingebildeter Weltweife, phan: taftischer Schwarmer, elender Wigling, Das Recht hatte feine Traume Der Rirche aufzus dringen, und fie ju notigen, die bisher er: kanten und bekanten Lehrfage zu verläugnen. Indeffen fehlet es Diefer Urt Leuten gewis 8 4 nicht

6

n

0,

5

46

36

20

er

D

is

Te

12

Tr

16

10

re

m

MS

m

r:

nicht am Willen fich ju Dictatorn in ber Rirche ju erheben. Zeitungeschreiber und Cournalisten vertreten hier die Stelle einer Erceutionsarmee. Und formliche Pasquillans ten follen dasjenige, was jene nicht zu Stande bringen fonnen, vollenden: Die Bertheidiger der Wahrheit, und der Lehre der Rirche, fo bald fie fich gegen die Unternehmungen ber Reulinge regen, und vor dem ausgestreueten Samen Der Grthumer warnen, mit aller moge lichen Schmach überhäufen: ein unsinniges Inquisitorgeschren gegen sie anheben, und das durch Diejenigen, welche die Wahrheit vertheis Digen folten und tonten, aber Die Ehre ben Menschen lieber haben, als die Ehre ben Gott, ichen machen und juruck halten: Die giftigsten Irthumer, und vornehmlich die Urheber oder Machbeter Derfelben, mit den übertriebenften Lobfpruchen bis an den Sim: mel erheben, und auf diese Urt den groffen Saufen bezaubern, und von dem Gehorfame gegen die Wahrheit abzuziehen suchen. Seift das

Das nicht, vorgespiegelte Verbefferungen Des Lehrbegriffes, Die aber im Grunde nichts ans Ders, als ein geistlicher Rrebs find, Der Rirche. nicht der unfichtbaren, denn diefe ift gegen folche Versuche in genungfamer Sicherheit, fondern der auferlichen und fichtbaren, auf: zudringen fuchen? Und wenn Gott aus gereche ten Berichte es verhangen folte, daß fie ftatt der Zeitungsschreiber und Pasquillanten, Dragoner gebrauchen fonten; fo wurde man feben, ob fie fich an die Regel des herrn D. Bufchings: fie durfen zwar ihre Berbefferun: gen der Rirche nicht auf dringen : fehren murs den. Stat des zweideutigen Ausdrucks: Die Rirche darf ihre Verbefferungen nicht unges braucht laffen, hatte der herr D. feben follen : nicht ungeprüft laffen. Denn ich fehe nicht ab, was die Kirche von folchen Gin: fällen, welche alle mit dem Ginfalle des Lys menaus und Philetus, die auch glaubten an der Berbefferung des Lehrbegrifs Der Rirche zu arbeiten, in eine Rlaffe gehoren, für 3

für einen Gebrauch machen folte. Dippel, Bingendorf, der herr Prof. Basedow, ber herr D. Semler, um nur einige aus ben neuern Zeiten zu nennen, glaubten, und glauben noch, daß fie an der Berbefferung Des Lehrbegrifs der Kirche arbeiteten, und arbeiten. Es war heilfam, und ift heilfam und nothwendig , daß ihre vermeinten Berbefferungen geprufet murden, und geprufet werden. Und es war folches um fo viel leiche ter, da fie das Mene Tefel, ichon an der Stirne führen. Ich habe auf eigne Unforde: rung des herrn D. Buschings, auf diese Art von feinen vorgeschlagnen Berbefferun: gen einen Gebrauch zu machen gefucht, nem: lich die Grundlichkeit und Richtigkeit unfers Lehrbegrifs durch Darlegung der Schwäche Diefer vermeinten Berbefferungen, Deftomehr in das liche zu fegen: und ich habe mit dem herrn D. ein mahres Mitleiden, wenn er fich überreden fan, daß er mich, durch feine, in Die Zeitungen eingerückte Erflarung, ober durch durch ein affectirtes grosmutiges Stilfdweis gen auf meine Gegengrunde, und durch ein bloffes Wiederholen feiner irrigen Gage, bins langlich widerleget habe.) "Und da doch une ster der Rirche, in der That gemeiniglich die Lehrer derfelben verftanden werden, welche wein vorzügliches Unfehen haben, weil nach "der Mennung derfelben fich die übrigen richs nten; fo ift fein Zweifel, es werden die Bers befferungen des Lehrbegrife der Rirche, welche "folche angesehene Lehrer, aus ber h. Schrift machen, ohne Kirchenversamlung, und ohne Bwang, nach und nach, algemeine Lehrs "fate der Rirche werden." (Schwache Stelle! Ift es moglich, daß diefelbe aus der Feder des herr D. B. habe flieffen tonnen? Das Uns feben ber Lehrer fol ihren angeblichen Bers besterungen des Lehrbegrifs den Rachdruck geben. Bier hat der herr D. vergeffen gu bestimmen, was für Lehrer er durch anges sehene Lehrer verfiehe? Sind es solche, die mit dem Doctortitel, oder mit andern vors nehmen

nehmen Titeln prangen? Urme Apostel! ihr werdet alfo wohl unter Diefen angesehenen Leh: rern feinen Plat behaupten tonnen! Sind es etwa Diejenigen, welche viel Bucher ge: ichrieben oder ercerpirt haben? Ich bin gewis versichert, daß der herr D. B. ben diefer Belegenheit an manchen Theologen gebenten, aber ihm auch zugleich einen Plat unter dies fen angesehenen Lehrern absprechen wird. Db er den herrn D. Semler unter benfelben mit begreife, tan ich nicht fagen. Fur einen an: gefehenen Gelehrten erfenne ich ihn gern, aber nicht für einen angesehenen Lehrer unfrer Rirche. Indeffen bin ich Burge dafür, daß feine Mennung, insonderheit Diejenige, Die er eine Zeit ber, in bem Artitel von ber beil. Schrift, geaufert hat, gewis nie Lehrfage Der Rirche werden fonnen, Gott mufte denn aus gerechten Gerichte verhängen, daß wir fo weit verfielen, daß wir offenbare und grundstur: zende Irthumer und henlfame Wahrheiten nicht mehr unterscheiden konten. Da ber Herr

Berr D. B. fich in Diefen Bufagen, G. 28auf seine, in seiner Zarmonie der Boans deliften, befindliche Abhandlung von den Befeffenen beruft, welche ich in Diefen Tagen mit Bergnugen und volligen Benfalle gelefen habe: fo hat er eben damit bewiesen, daß er Die, von Diesem angesehenen Gelehrten, mit Der aufersten Beftigkeit behauptete Mennung, welche er ber Rirche fo gern auf bringen mogte, felbst für nichts weniger, als für eine Ber: befferung unfers Lehrbegrifs anfehe. muß doch der herr D. fur eine Borftellung von ben übrigen Lehrern ber Rirche haben, wenn er fo zuversichtlich von ihnen in die Welt schreibt; daß fich dieselben nach der Mennung Derer richten, Die ein vorzügliches Unsehen haben? Wie jammerlich wurde der Buftand der Rirche beschaffen senn, wenn der groffe Saufe ihrer Lehrer, welche fein vorzugliches Unsehen haben, so blind, so unwissend fenn folte, daß das vorzügliche Unfeben einiger aus ihren Orden, allein ihr Leitstern mare, und

und daß ber Doctor: ober ein andrer Titel, ben ihnen Die Stellen des Ueberzengungs: grunde vertrate. Ich hoffe gu Gott, daß weninftens die meiften meiner Bruder im Lehramte, Diefes als eine ungegrundete und unverdiente Beschuldigung, zurück weisen wers Der herr D. fagt ausdrücklich, und mit groffen Vorbedachte, daß nur diejenigen Berbefferungen des Lehrbegrifs, welche folche angesehene Lehrer, aus der heil. Schrift machten, funftig ein Plat unter ben lehr: faken der Kirche finden murden. Alfo muß er die hofnung schlechterdings aufgeben, daß feine vorgegebne Berbefferung des bisherigen Lehrsahes von der Ewigkeit der Zollen= Strafe, Diese Ehre erlangen werde. Denn wenn der herr D. B. gleich ein angefehener Gelehrter ist; so ist dieses doch keine Verbesserung aus, sondern wider die heilige Schrift, eine Berbefferung, welche nur folche Grundfage zur Quelle hat, die dem herrn D. zwar eben fo wigtig scheinen, als Die